Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 59. Dienstags den 10. März 1829.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt a. M. oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstälten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spiels in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Decbr. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion.

Preußen.

Berlin, vom 6. März. — Des Königs Majestät haben den Regierungs- und Baurath Eytelwein zu Merseburg, zum Ober-Baurath im Finanz-Ministerium zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. Auch haben Se. Maj. dem Vorsteher des Ministerial-Bureaus im Finanz-Ministerium, Hofrath York, den Charakter als Geheimer Hofrath Allergnädigst zu verleihen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. Ferner haben Seine Majestät den Commerzien-Räthen Oelsner und Friesner zu Breslau das Prädikat von Geheimen Commerzien-Räthen, und dem Kaufmann Weiß daselbst das Prädikat eines Commerzien-Rathes zu verleihen geruhet.

Die Kaiserlich Russischen Feldjäger Gregorjew und Tschekin, als Couriere von St. Petersburg kommend, sind über Weimar nach Paris hier durchgereist.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der moldauischen Grenze, vom 16ten Februar. — Man ist in Jassy auf das eifrigste mit den Vorkehrungen für den bevorstehenden Feldzug beschäftigt, an welchem man nicht mehr im geringsten zweifelt, obschon sich über das Beginnen von ausgedehnten Operationen bei der noch immer sehr strengen Kälte noch nichts sicheres bestimmen läßt. Eine große Menge Rekruten zog in den letzten Wochen durch diese Stadt, um die Corps in der Wallachei und namentlich jenes des General Geismar vollzählig zu machen, woraus mit vieler Wahrscheinlichkeit zu schließen ist, daß die Unternehmungen in dieser Gegend von der kleinen Wallachei aus beginnen und wie man vermuthet, sich auch gegen Serbien ausdehnen werden. — Eine diplomatische Person versichert, daß alle Wahrscheinlichkeit zu friedlicher Beilegung der obwaltenden Streitfragen verschwunden sey, und daß der Reis-Effendi dem französischen Agenten Jaubert nach langem vergeblichen Unterhandeln zuletzt ganz kaltblütig

erklärt habe, die Gesandten sollten zuerst auf ihre Posten zurückkehren, alsdann wolle man die Vorschläge der europäischen Mächte in Ueberlegung ziehen. Eben so hartnäckig zeigte sich die Pforte bei der wegen Auswechselung der Gefangenen eingeleiteten Unterhandlung, indem sie nicht Mann gegen Mann ausgeliefert wissen wollte, sondern den Austausch der Gesammtzahl von beiläufig 30,000 Türken gegen kaum 5000 Russen begehrte.

Man spricht von einem ehestens zu erscheinenden sehr energischen Ferman des Großherrn, worin er erklärt, es mit jeder Macht aufzunehmen, welche ihm das Recht streitig machen wolle, die Angelegenheiten seines Landes nach eigenem Gutdünken zu schlichten, und in welchem er alle Welt zum Richter aufruft, ob die europäischen Mächte das Recht hätten, über die unter der Oberherrschaft Sr. Hoheit stehenden Ländern Traktate abzuschließen und sonstige beliebige Verfügungen rücksichtlich der Grenzen derselben zu treffen. Bei solchen Ansichten der Pforte ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die Feindseligkeiten bei Wiederkehr der bessern Jahreszeit mit den ausgedehntesten Anstrengungen von beiden Seiten sich erneuern werden.

Nachschrift. So eben verbreitet sich das Gerücht von der Gefangennehmung des wegen seiner Kühnheit allgemein gefürchteten Tschapan-Oglu; indessen will Niemand recht daran glauben.

(Fried.- und Kriegs-Cour.)

Deutschland.

München, vom 25. Februar. — Die Lustbarkeiten des Carnevals sind durch die Nachricht vom Tode des Papstes nicht unterbrochen worden. Da er ein Wahlfürst ist, findet um ihn keine Hoftrauer statt, und die kirchlichen, auf seinen Tod folgenden Funktionen sind bis zum Eintritte der Fastenzeit verschoben. Die Faschings-Lustbarkeiten haben zwar durch die Entfernung Sr. Maj. des Königs einen Theil ihres Reizes und ihrer Belebtheit verloren, doch folgen sich Bälle und Maskeraden in raschem Zuge. — Die Reise Sr. Maj. des Königs ist, nachdem er glücklich über den Brenner gekommen, ohne Schwierigkeit bis nach Rom fortgesetzt worden. Se. Maj. waren am 12ten d. M. in Verona, am 13ten in Bologna angekommen. Um die gefährliche Fahrt über die mit Schnee bedeckten Apeninnen zwischen Bologna und Florenz zu vermeiden, wurde der Weg an der Seeküste nach Ancona eingeschlagen, auf welchem Se. Maj. den 14ten in Cesena und hierauf über Spoleto den 15ten in Rom glücklich eintrafen. Sie gedachten dort nur wenige Tage zu verweilen, und die Reise nach Neapel dann anzutreten. — Rom war nach dem Tode des Papstes wie ausgestorben, jede Festlichkeit unterbrochen, jede Bibliothek und Kunstsammlung geschlossen, und die Fremden verließen in ununterbrochenen Zügen die Stadt, in welcher sie das rege Leben des Carnevals vereinigt hatte, um der plötzlichen Verödung nach Florenz oder Neapel zu entweichen. Ueber die Wahl des künftigen Papstes fingen, nach den Briefen, welche von mehreren Seiten aus jenen Gegenden eingehen, die Gerüchte bereits an, sich zu consolidiren. Natürlich steht das Collegium der Cardinäle außer ihnen, und folgt seinem eigenen Urtheile; indeß hat man öfter gefunden, daß dasselbe mit dem der öffentlichen Meinung zusammentraf. Je nachdem die Richtungen und Wünsche getheilt sind, wird der Name dieses oder jenes Cardinals, bald Somaglia, bald Testa Ferrata oder ein anderer vorangestellt. Der schwierige Zustand des Kirchenstaats selbst, und die nicht weniger verwickelte Lage der Kirche gegenüber den einzelnen Regierungen, fordern einen Mann von erprobter Weisheit, Rechtschaffenheit und Mäßigung an die Spitze der sich hier durchkreuzenden weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten. In dieser Beziehung hörte man kaum einen Namen öfter nennen, als den des allgemein verehrten Cardinals Gregori, eines Genuesers, der durch lange Erfahrung in wichtigen Geschäften, durch Reisen in mehrere europäische Länder, durch eine genaue und tiefe Kunde der europäischen Politik eben so, wie durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnet ist.

Daß bisher die Verhandlungen über die Mainschiffahrt nicht begonnen haben, wird dem Umstande zugeschrieben, daß Kurhessen wünschte, einen Hafen des Mains zum Orte der Verhandlungen bestimmt zu sehen; nachdem jedoch die hess. Regierung eingewilligt hat, einen Bevollmächtigten nach Mainz zu schicken, so darf man der baldigen Eröffnung jener Conferenzen, von welchen man sich die wohlthätigsten Folgen für die im hohen Grade belästigte Mainschiffahrt verspricht, entgegensehen. Die baier. Regierung soll sich besonders thätig zeigen, um die Vollziehung dieser in der Wiener Congreßakte enthaltenen Stipulationen zu bewirken.

Frankreich.

Paris, vom 28. Februar. — Der Groß-Almosenier Cardinal Fürst von Croi ist vorgestern nach Rom abgereist. Man glaubt, daß der Cardinal von Clermont-Tonnerre sich, ungeachtet seines hohen Alters, doch auch dorthin begeben werde.

Eine kürzlich aus Rom hier eingetroffene Person bezeichnet, dem Courier français zufolge, als Candidaten zu der päpstlichen Würde die Cardinäle Galeffi, Castiglioni, Giustiniani und Raffalli.

Die mit der Prüfung des Communal- und des Departemental-Gesetz-Entwurfes beauftragten beiden Commissionen versammeln sich täglich, so daß man

glaubt, sie werden das ihnen anvertraute wichtige Geschäft in wenigen Tagen vollendet haben. Der Constitutionnel ist der Meinung, daß, da das Departemental-Gesetz kürzer sey und nicht solche Schwierigkeiten darbiete, als das Communal-Gesetz, der Bericht über dasselbe auch früher werde abgestattet werden, als über dieses.

In dem geheimen Ausschusse der Deputirten-Kammer soll der General Sebastiani sich über den Gegenstand seiner Proposition etwa in folgender Art geäußert haben: „Das Gesetz, welches die Militair-Pensionen bestimmt, und von jeder Pension bis zu 900 Fr. einen Abzug von 2 pCt., von jeder höhern aber einen von 5 pCt. anordnet, schreibt sich noch von dem Direktorium her, und wurde unter dem Consulate bestätigt. Jedermann weiß, daß alle Lebensbedürfnisse damals wohlfeiler waren, als jetzt, wie solches auch schon die geringen Gehalte beweisen, welche die vornehmsten Staats-Beamten in jener Zeit bezogen. Ein Präfekt hatte 8000 Fr.; jetzt bezieht er deren 20, 30, 40, 50,000, ja Einer erhält deren sogar 100,000. Das Einkommen der Militairs allein ist dasselbe geblieben. Der Invalide muß zum Unterhalte des Invaliden beitragen, wobei nichts desto weniger die Gesetzes-Bestimmungen so strenge sind, daß der Militair, dem vielleicht nur einige Tage an einer 30jährigen Dienstzeit fehlen, mit seiner Pensions-Forderung abgewiesen wird. Und was sind dies für Pensionen? Der Gemeine bekommt nach 30jähriger Dienstzeit 50 bis 150 Fr., der Seconde-Lieutenant 300 Fr., der General-Lieutenant zwischen 3000 und 6000 Fr. Derjenige also, der, nachdem er Schlachten gewonnen, zehn Feldzüge gemacht, zehn Wunden davon getragen hat, ja vielleicht verstümmelt worden ist, erhält für sich und seine Familie weniger, als mancher Commis, der nicht selten mit 7000 Fr. und noch mehr in den Ruhestand versetzt wird. Wie kann man unter solchen Umständen verlangen, daß derjenige, dessen Einkommen kaum hinreicht, um die Existenz einer ruhmwürdigen Familie zu fristen, sich noch Abzüge davon gefallen lassen soll? Von diesen Betrachtungen, welche meine Grundsätze von Gerechtigkeit und Billigkeit mir eingeben, gehe ich zu den politischen über, die mir noch mehr als jene für die Annahme meiner Proposition zu sprechen scheinen. Eine weise Politik und ein wohl geordnetes Militair-System begründen, entwickeln und erhalten einen Staat. Eine allzukärgliche Behandlung des Militairs aber schwächt denselben. Ich verlange für den edlen Krieger-Stand keine besonderen Vorrechte, aber die Gesellschaft muß, wie Bossuet sagt, nie vergessen, daß er derjenige ist, unter dessen Schutze sich alle anderen frei und friedlich bewegen. Die Armee wird daher in beiden Kammern und in der Nation den Beistand finden, den sie befugt ist, von ihnen zu erwarten; sie hat von Ihrer Seite, meine Herren, eine harte Behandlung um so weniger zu befürchten, als diese mit der Gerechtigkeit und dem wohlverstandenen Interesse des Staates gleich unverträglich seyn würde." — Der Finanz-Minister erklärte, daß er sich vor der Hand dem Vorschlage des Herrn Sebastiani nicht widersetze, daß er sich aber vorbehalte, denselben im Laufe der Berathungen zu bekämpfen. — Die Versammlung beschloß hierauf, die Proposition in Erwägung zu ziehen und überwies sie den Büreaux zur Prüfung.

Der Courier français will wissen, daß der Marschall Maison, sammt seinem Generalstabe, so wie auch der General Sebastiani, nächstens nach Frankreich zurückkehren, und daß nur ein Corps von 6000 Mann unter dem Ober-Befehle des Generals Schneider in Morea stehen bleiben werde.

Der Constitutionel enthielt vor einigen Tagen einen Artikel, worin von der bewaffneten Neutralität einer Macht, von Of- und Defensiv-Bündnissen anderer europäischen Mächte, zugleich auch von der Vermehrung der Expedition auf Morea bis auf 25,000 Mann zur größeren Ausdehnung der künftigen Grenzen Griechenlands, und von dergleichen Fabeln mehr die Rede war. Hierauf erwiedert jetzt der Messager: „Ein Journal findet es für angemessen, seine Leser von großen militairischen Bewegungen und drohenden Bündnissen unter mehreren Europäischen Mächten zu unterhalten. Dies mag Alles recht dramatisch seyn, glücklicherweise aber ist nichts Wahres daran. Die Grundlagen der bisherigen Allianzen haben sich in keiner Art verändert; keines der angeführten Cabinette bedarf einer bewaffneten Neutralität, oder außerordentlicher Kriegsrüstungen, und die Sachen werden in diesem Jahre auf demselben Fuße bleiben, wo sie sich im vorigen befanden. Das Land darf daher in keiner Art besorgt seyn, denn es ist weder von Feindseligkeiten, noch von Drohungen die Rede."

Das Journal des Débats enthält ein interessantes Schreiben, das unterm 2ten v. M. aus Napoli di Romania an Hrn. Eynard gerichtet worden ist, und welches sich über den Zustand Griechenlands zu Anfang dieses Jahres in folgender Art äußert: „In den Angelegenheiten dieses Landes hat sich nichts geändert: Alles schwebt noch in Ungewißheit. Die fremden Botschafter sind von Poros abgereist, ohne ihren Zweck erreicht zu haben; nichts desto weniger aber wollen die französischen Truppen Morea räumen, gleichsam als ob die Zustimmung des Sultans zu irgend einer Ausgleichung nicht zu bezweifeln wäre. Doch sind seit 18 Monaten alle Bemühungen der Diplomatie an der Halsstarrigkeit Mahmuds gescheitert, und unser Zustand ist daher immer noch provisorisch. Ist es wahr, daß man uns nur Morea und die Cykladen geben will, warum läßt man uns denn Expeditionen auf Rumelien und Candien unternehmen? Will man etwa, wenn die unglücklichen Bewohner dieser Gegenden von dem Joche der Türken befreit

sind, sie später wieder ihrem Schicksale überlassen? Entfernen wir diesen traurigen Gedanken! Was im Uebrigen auch unser Loos seyn mag, unser Gebiet mag nun vergrößert oder eingeengt, wir mögen unabhängig oder zinspflichtig werden, — so viel bleibt gewiß, daß wenn die verbündeten Mächte unsere politische Wiedergeburt vollenden, wenn sie die Expedition nach Morea nicht vergeblich gemacht haben, wenn sie einem Blutbade vorbeugen und der Menschheit wahrhaft dienen wollen, sie nothwendig noch auf zwei Jahre einige tausend Mann in Griechenland lassen müssen. Ein Volk, das während drei Jahrhunderten in der Sklaverei geschmachtet hat, kann nach so vielen Leiden und Unfällen seine Wiedergeburt allein und in so kurzer Zeit unmöglich bewirken. Wir bedürfen der Gegenwart unserer Wohlthäter zu unserer inneren Organisation, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, und zur Unterdrückung des Partheigeistes. Wird unsere junge Regierung nicht durch die Gegenwart der Franzosen unterstützt, wer steht uns dann dafür, daß nicht Uneinigkeit und Unzufriedenheit unter den verschiedenen Heerführern den Gang der Verwaltung hemmen? Wie würde es möglich seyn, alle Partheien zu befriedigen? Und vorausgesetzt selbst, daß Griechenland vor jedem Angriffe der Türken gesichert wäre, wer würde es vor innerem Zwiespalte und den nothwendigen Folgen jeder neuen Verfassung schützen? Wäre Griechenlands Präsident auch der rechtlichste, uneigennützigste und geschickteste Staatsmann, — auf seine alleinige Mittel beschränkt, würde er stets auf unübersteigliche Hindernisse stoßen. Angenommen auch, die griechischen Truppen würden schnell organisirt und einexercirt, so würden sie in den ersten Jahren Griechenland vor der Anarchie doch nicht bewahren können; denn eben weil sie aus der Nation selbst gebildet worden, würden sie vielleicht dem Privat-Interesse irgend eines Heerführers dienen, und dadurch die Unordnung nur vermehren. Nach allem diesem scheint es, daß man sowohl in dem Interesse der Griechen, als in dem der Türken und der verbündeten Mächte selbst ein Corps von 3 bis 4000 Mann auf mindestens 2 Jahre noch in Griechenland stehen lassen müsse, um das begonnene Werk vollenden zu helfen, und zu verhindern, daß nicht ein neues feindliches Zusammentreffen mit den Türken den Beschützern Griechenlands die Nothwendigkeit auflege, eine abermalige Expedition zu unternehmen, um das Gute, das sie bewirkt, zu bewahren. Die Ehre und der Ruhm der drei Mächte verlangen, daß ihr hochherziges Unternehmen den vollständigsten Erfolg habe; sie dürfen durch allzugefährliche Wagnisse ihr christliches Werk nicht aufs Spiel setzen; und jetzt, wo die Ausgaben gemacht, und die Truppen bereits an unser Klima gewöhnt sind, wird Frankreichs edler König seinem Wohlwollen die Krone aufsetzen, indem er uns noch eine Zeitlang einen Theil seines Heeres läßt, die Vorsicht und die Sparsamkeit scheinen solches in gleichem Maaße zu erheischen."

England.

London, vom 25. Februar. — Im Oberhause sagte Graf von Eldon, bei der (gestern erwähnten) Widerlegung der vom Herzoge von Clarence in Bezug auf die Opposition gebrauchten Ausdrücke: „Wie und auf welche Weise man mich auch tadeln mag, so wird man mich als einen unabhängigen Pair, stets folgerecht, die Meynung vertheidigen hören, die ich, meiner Ueberzeugung nach, hier für die rechte halte. Ich wiederhole deshalb, daß ich mich, so weit es in meinen Kräften steht, allen, den Katholiken zu machenden Concessionen widersetzen werde, weil ich überzeugt bin, das Resultat derselben wird ein papistischer Senat seyn. Die Pläne des edlen Herzogs (v. Wellington) sind von einer Parthei in den Himmel erhoben, von einer anderen verdammt worden, ohne daß man bis jetzt das Geringste davon erfahren hätte. Was auch der Erfolg oder die Natur dieser Pläne seyn mag, so muß ich wiederholt bekennen, daß sowohl das Land als die Mitglieder des Hauses durch die Ankündigung der Absichten des edlen Herzogs gleichsam überrumpelt worden sind. Ich habe zu lange mit ihm in politischer und freundschaftlicher Beziehung gestanden, als daß ich glauben könnte, der edle Herzog habe auch nur entfernt an einen Betrug oder an eine List gedacht; der herausgegebene Briefwechsel mit dem Primaten von Irland (Dr. Curtis) beweist indessen klar, daß man das Land überraschen wollte. Die Bedeutung dieses Briefes war zweifelhaft, er war weder englisch noch irländisch. (Gelächter.) Wenn die vorzuschlagenden Maaßregeln mit der Verfassung vereinbar sind, werde ich sie unterstützen, wenn nicht, bleibe ich entschlossen, mich ihnen zu widersetzen." Graf Grey, nach einigen Bemerkungen über die Ordnung des Hauses, sagte: „Ich glaube dem edlen Grafen (Eldon) vollkommen, wenn er von seinem Entschluß, sich den Katholiken nach allen Kräften zu widersetzen, Erwähnung macht, und ich kann versichern, nichts in der ganzen Rede desselben war geeigneter, Ausbrüche guter Laune, wenn ich mich ihnen hätte hingeben wollen, bei mir hervor zu bringen, als die Idee, daß die katholische Emancipation dem englischen Volke ein papistisches Oberhaus geben werde. Was den erlauchten Herzog (Clarence) betrifft, der heute durch die Aeußerung der achtungswürdigsten Gefühle auf das Land unendlich wohlthätig eingewirkt, so sind seine Klagen gegen die partheisüchtige Opposition nur zu wohl begründet. Ohne der Ausdrücke zu gedenken, die, durch die Presse verbreitet, täglich Männer von mäßigen Gesinnungen mit Abscheu erfüllen, frage ich, ob nicht zu anderen Zeiten die Urheber von Aeußerungen, wie man sie kürzlich in diesem Hause gehört, mit Tadel und Vor-

würfen überhäuft worden seyn würden? (Hört!) Ich frage, ob die Behauptung, daß der König durch Anempfehlung der Maaßregel rechtmäßiger Concessionen seinen Eid verletzt, den Namen verfassungsmäßiger oder aufrührerischer Opposition verdient? Ist es verfassungsmäßige Opposition, hier im Hause zu behaupten, daß der Fürst, dessen gnädige Gesinnungen ihm den Entschluß eingaben, durch jene Maaßregel Frieden in seinen zerrissenen Reichen wiederherzustellen, dadurch in eine Acte williget, die ihn seines Scepters berauben, und das Haus Savoyen durch unbekannte, und bis jetzt auch noch ganz unentdeckte Wege auf den Thron bringen muß? (Hört!) Hat man wohl erwogen, welch' Unheil aus solchen Aeußerungen, indem sie von den Leichtgläubigen und Unwissenden aufgefaßt werden, hervorgehen kann? Ich kenne die Gewalt der Beredsamkeit des edlen Grafen (Eldon) und lasse gern seinen Argumenten Gerechtigkeit widerfahren, er möge mir jedoch verzeihen, wenn ich behaupte, daß mir Alles, was er über die ausschließlich protestantische Natur unserer Verfassung gesagt, als völlig ungegründet erscheint." — Der Herzog von Wellington theilte die Ansicht des edlen Grafen (Eldon), was die Nutzlosigkeit so früher Discussionen anlange. „Der edle Graf — meynte der Herzog — verspricht, mich wie ein edelmüthiger Feind zu behandeln; ich für meinen Theil werde den Grafen niemals als meinen Feind ansehen. Der Brief, dessen der edle Graf erwähnt, war nie für die Oeffentlichkeit bestimmt und umfaßt, so viel ich mich erinnere, dieselben Gesinnungen, welche ich beim Schluß des letzten Parlaments dem Hause eröffnet, ohne daß darin etwas enthalten wäre, wodurch irgend Jemand im Hause oder im Lande hätte getäuscht werden sollen. Da die Maaßregeln, die ich vorzuschlagen beabsichtige, noch nicht bekannt sind, so halte ich alle vorläufige Discussionen darüber für unerlaubt und den Wünschen Sr. Majestät, die eine ruhige und mäßige Erwägung der Frage befohlen, gänzlich widersprechend. Der Graf Eldon erwiederte hierauf: daß er dem edlen Herzog keine unlauteren Absichten unterlege; sondern nur behaupte, das Land wäre überrascht worden durch die Thronrede, die jenem unzeitig publicirten Briefe so unmittelbar gefolgt. „Niemand — wiederholte er — konnte glauben, der edle Herzog werde nach seinen, in der letzten Parlamentssitzung gemachten Aeußerungen, dem Könige den Rath ertheilen, den wir aus der Thronrede entnommen." — Der Graf Grey erhob sich, dem Hause eine Bittschrift der englischen Katholiken, zu Gunsten der katholischen Ansprüche, vorzulegen. Der Graf bemerkte, daß er seit vielen Jahren die Ehre gehabt, Ihren Herrlichkeiten eine ähnliche Petition zu überreichen und daß er hoffe, man werde derselben, wegen des Ranges und der Achtbarkeit der Bittsteller und wegen der eigenthümlichen Lage, in welcher sie sich befänden, besondere Aufmerksamkeit widmen. — „Die Wendung sagte der Graf — welche die Verhandlungen über die katholischen Ansprüche genommen haben, sind sehr erfreulich, durch die Art jedoch, mit der Einige sich diesen Ansprüchen entgegen stellen, scheint mir auf das Unrecht noch Beschimpfung gehäuft worden zu seyn. Nicht zufrieden, daß sie sich den Anforderungen widersetzen, die ich für rechtmäßige Privilegien halte, würdigen sie die katholische Religion herab, als eine, von der die Immoralität und das Verderben ihrer Bekenner ausgehe. Solche Sprache verdient den bittersten Tadel, denn ich bin heilig überzeugt, es giebt unter den Anhängern jenes Glaubens eben so viele Beispiele wahrer Frömmigkeit, ächten Heldenmuthes und treuer Vaterlandsliebe als unter irgend einer andern Religion. (Hört! hört!) Ich berufe mich auf die Achtung, in welcher die Katholiken seit so langer Zeit in Europa gestanden, auf die großartigen Handlungen, die sie vollführt, und frage, was würde selbst England vor der Reformation ohne sie gewesen seyn? (Hört!) Jahrhunderte ist in der christlichen Welt die katholische Religion die herrschende gewesen, Jahrhunderte ist der Papst in fast ganz Europa anerkannt worden, und noch jetzt bekennt sich der größere Theil seiner Bewohner zu jener Lehre; wie lieblos, und wie unweise also ist es nicht, sich den Ansprüchen der Katholiken durch Beschimpfung ihrer Religion zu widersetzen. (Hört!) Wenn ich gestehe, daß mir selbst jene Lehre nicht frei von Irthümern erscheint, so thue ich es mit der Ueberzeugung von der Gebrechlichkeit alles Menschlichen und mit dem Glauben, daß aller Gottesdienst, im Geiste der Wahrheit und der Andacht gehalten, beinahe derselbe bleibt. (Hört!) Mit dem Inhalt der Bittschrift, die ich vorzulegen die Ehre habe, stimme ich völlig überein, und hoffe, es wird die letzte seyn, die ich von dieser Körperschaft einzubringen haben werde; Alles verspricht nunmehr eine schnelle Entscheidung der Frage, und bald hoffe ich, werden wir den edlen Herzog von Norfolk und andere Edle, die jetzt unter Fremden vor der Barre stehen müssen, in unserer Mitte sehen. (Beifall.) Der edle Graf von Eldon sagt, er wisse nicht, welche Maaßregel man nehmen werde; genug, daß wir die Absichten dieser Maaßregel kennen. Ich wünsche, daß ihre Ausführung nicht den Anschein des Triumphes einer Parthei über die andere haben möge, und hoffe deshalb, die Katholiken werden sich ihrerseits den Vorschlägen billiger Sicherstellungen nicht widersetzen." (Hört!)

Im vorgestrigen Blatte des Standard, (bekanntlich ein Gegner der Emancipation) liest man unter der Ueberschrift „Wichtige Erklärung" Folgendes: „Wir beeilen uns, eine Thatsache mitzutheilen, die nicht ermangeln wird, den Eifer und die Hoffnung der Protestanten aufs Neue zu beleben. Der König nämlich, unser protestantischer König, hat vor 48 Stunden erklärt, daß Er noch immer dieselbe Meinung hege, die

Er im Juni 1827 gegen Hrn. Canning geäußert habe, und hinzugefügt, daß, wenn Er Sein Volk um Seinen Thron versammelt sähe, Er nicht den mindesten Eingriff in die protestantische Constitution von 1688 zugeben würde."

Die Bill zur Unterdrückung der katholischen Association ist gestern im Oberhause, mit einem Amendement, in Folge dessen die Bestimmungen dieser Acte nicht auf gesetzmäßig errichtete Vereine bezogen werden sollen, zum drittenmal verlesen worden, und durchgegangen. Lord Redesdale hat seine Absicht angekündigt, gegen diese Bill Protest einzulegen. — Am 5. März wird, wie man sagt, die Emancipations-Bill dem Unterhause vorgelegt werden.

Ein Sonntagsblatt, heißt es in der Times, hat fälschlich berichtet, daß der Herzog von Sussex der gegenwärtigen Verwaltung seine unbedingte Unterstützung versprochen habe. Se. Königl. Hoheit hat sich nur dahin geäußert, daß sie die gegenwärtig vorgeschlagene Maaßregel zu Gunsten der Katholiken von ganzem Herzen unterstützen würden.

Briefe, die heute aus Plymouth hier angekommen sind, berichten (der Times zufolge), es sey den portugiesischen Flüchtlingen unter der Hand zu erkennen gegeben worden, sie könnten jetzt, wenn sie es für gut fänden, nach Terceira abgehen. Was die Ursache dieses plötzlichen Wechsels der Dinge seyn möge, hat man durchaus noch nicht errathen können. — Aus dem Inhalte der mit der letzten Post angekommenen Handels-Briefe aus Lissabon ist dagegen ziemlich klar zu ersehen, daß die Hoffnungen der constitutionellen Parthei immer mehr abnehmen, und daß alle Klassen der dortigen Einwohner sich nach und nach der Herrschaft des Dom Miguel still unterwerfen.

Italien.

Rom, vom 19. Febr. — Der König von Baiern ist vorgestern hier eingetroffen. Se. Maj. hatten den Weg über den Furlo gewählt, der von Bologna über Cesena und Forli führt, überall aber die Straßen mit Schnee bedeckt gefunden. Das Cardinals-Collegium, bei welchem bekanntlich während der Erledigung des päpstlichen Stuhls die Souverainität sich befindet, sandte sogleich den Gouverneur von Rom, Monsignor Cappellotti, um Se. Majestät zu bewillkommen, die Sich im besten Wohlseyn befinden.

Die neuntägigen Todesfeiern, welche vorigen Sonnabend als am vierten Tage nach dem Tode Sr. Heiligkeit angefangen haben, werden bis zum nächsten Sonntag in der Kapelle der Domherren von St. Peter fortgesetzt, die zu dem Zweck eingerichtet ist, und einen herrlichen Anblick gewährt, so wie die Musik der päpstlichen Kapelle, welche dabei aufgeführt wird, unvergleichlich schön ist. Man hat in diesen Tagen Gelegenheit gehabt, eine neue, im Ganzen sehr preiswürdige Composition des Dies irae, von dem berühmten Kapellmeister Baini, zu hören, der wohl der einzige berühmte Componist in Europa seyn möchte, welcher in jenem erhabenen und einfachen Kirchenstyle, dessen Meister Palestrina ist, und zu welchem auch die berühmten Miserere von Bai und Allegri gehören, mit Erfolg dichtet. Es wird ihm dafür auch allgemeine Anerkennung, wenigstens von den Fremden, zu Theil. Unterdessen wird in dem großen Schiffe der Kirche an dem ungeheuren Katafalk gezimmert, um welchen herum, die drei letzten Tage der Todesfeiern, die sogenannten Absolutionen processionsmäßig vorgenommen werden. Allgemeine Theilnahme hat die Grabschrift erregt, welche der Papst wenige Tage, ehe er von der tödtlichen Krankheit überfallen wurde, mit Hülfe des Monsignor Polidori ausarbeitete:

Leoni Magno
Patrono celesti
Me supplex commendans,
Hic apud Sacros ejus cineres
Locum sepulturae elegi.
Leo XII humilis cliens
Haeredum tanti nominis
minimus. *)

Se. Heiligkeit hatte nämlich Ihre Begräbnißstelle in der Kapelle des heiligen Leo I. erwählt, wo auch andere Päpste dieses Namens bestattet sind.

Miscellen.

Beschluß der in unserer gestrigen Zeitung angeführten Erläuterungen der Königl. Cabinetsordre.

Bei der ergiebt sich — Ausgabe

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von 366,000 Rthlr, welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gemäß, vom 1. Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und andern Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen. Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die dem früheren Pfründengenuß entsprechender Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803

*) Leo dem Großen,
dem himmlischen Fürbitter,
mich demüthig empfehlend,
habe ich hier bei seiner heiligen Asche
meine Grabstätte erwählt.
Leo der Zwölfte ein demüthiger Diener
und unter den Erben dieses hohen Namens
der Geringste.

hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präclusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen. Die Unterabtheilung des Etats-Titels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Civil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Hauptsumme aus den tractatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den, durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Corporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom 30. April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betbeiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruction vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instructionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pecuniairen Vortheile gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (No. 1.) des Etats für 1821 vermindert; eben dies findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Budget des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Büreaux, der Ober-Baudeputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besondern Polizei-Direktionen, die Ausgaben für die Land-Gensd'armerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungs-Kosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Straf-Gefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bau-Räthe und Bau-Inspektoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungs-Kosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes. — Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Thlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Thlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Thlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungs-Kosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Thlr. Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medizinal-Collegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat. Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Kasse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Kasse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speziellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Thlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolgs von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde. Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etats-Ausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial- Schul- und Medizinal-Collegien, der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe, ingleichen der Bauräthe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirekten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals, theils auf die Etats der competenten Ministerien übergegangen, theils als Spezial-Verwaltungs-Kosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind. — Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Thlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Thlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestüte hat sich nur durch Uebertragung einer hierher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Thlr. gegen 1821 erhöht. Eine weitere Erhöhung von 12,000 Thlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich ist mit der Summe von 2,076,000 Thlr. als extraordinaires Dekkungs-Quantum in Ausgabe gestellt um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anschlag übertragen zu können. Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahme-Mittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtigt, auch für die einzelnen Hauptverwaltungs-Zweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände auf eine Aenderung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dies in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24sten Februar 1829.

Der Finanz-Minister v. Motz.

Wir sahen hier, schreibt man aus Frankfurt a. M. in diesen Tagen einen ehemaligen französischen Officier durchpassiren, der aus Rußland kam, wo er einen Schatz von 12 Millionen Franken zu heben gehofft hatte, jedoch nunmehr unverrichteter Sache nach seiner Heimath zurückkehrt. Nach der eignen Angabe dieses Officiers verhielt es sich damit wie folgt: Auf dem verhängnißvollen Rückzuge der französischen Armee im Jahr 1812 war derselbe Ordonnanzofficier beim König von Neapel (Mürat), der ihm und seinem Commando, etwa 30 Husaren, die Kriegskasse seines Corps, oder vielmehr der neapolitanischen Truppen, Preis gab, da es durchaus an Mitteln zu deren Fortschaffung gebrach. Die Beschenkten, gleichfalls außer Stande, ihren Reichthum, der in 12 Fässern mit Goldstücken zum Betrag der oben angegebenen Summe bestand, mit sich weg zu führen, versenkten ihn in ein stehendes Gewässer, nachdem sie dessen Eisdecke durchbrochen hatten, und setzten ihren Rückmarsch mit dem Vorhaben fort, zu einer gelegenen Zeit wieder zu kommen, um ihre Schätze zu holen. Es verging darüber eine Reihe von Jahren, in deren Verlauf jene 30 Individuen bis auf vier, einschließlich des Officiers, gestorben waren. Hindernisse, zum Theil pekuniärer Natur, gestatteten es diesem erst im verflossnen Jahre, die Reise nach Rußland anzutreten. Er gelangt endlich in die Gegend, wo der Schatz versenkt worden, findet die genau bezeichnete Stelle wieder, und erhält, mittelst angestellter Untersuchung, die angenehme Ueberzeugung, daß sich das Geld noch unangetastet in seinem Versteck befindet. Es diesem unbemerkt zu entziehen, war nicht wohl möglich, und so kam denn die Sache zur Kenntniß der betreffenden Bezirksbehörde. Der Officier behauptete, der Schatz sei seyn wohlerworbenes Eigenthum, und weigerte sich vor der Behörde den Ort des Verstecks anzugeben, wofern man ihm nicht zwei Drittel der zu erhebenden Summe überlasse. Man wollte sich nur zu $\frac{1}{10}$ verstehen, und da dieses Abfindungsquantum dem Franzosen nicht genügte, so zog er es vor, unverrichteter Sache die Rückreise anzutreten. Nach seinen Aeußerungen will derselbe nun von Paris aus seine vermeintlichen Ansprüche auf diplomatischem Wege geltend zu machen suchen. — Der Thäter des in voriger Woche auf einem hiesigen Comptoir verübten Diebstahls von 6000 Fl. ist gestern Abends entdeckt und eingezogen worden. Derselbe war mehrere Jahre Bedienter in jenem Hause gewesen, seit Neujahr aber in andre Dienste getreten. Man hat bei demselben noch andre Summen, zum Theil in Staatspapiere umgesetzt, und auch ein Gebund Nachschlüssel gefunden; es ist daher wahrscheinlich, daß er das Diebshandwerk schon seit längerer Zeit betrieb.

Die von Sr. Majestät dem König von Baiern zu Rom angekaufte und von ihm bei seinem Aufenthalt bewohnte Villa di Malta liegt auf dem Monte Pincio, einem der 7 Hügel, welcher die ganze Stadt beherrscht, und eine herrliche Aussicht gewährt.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag wurde meine liebe Frau, geb. Beer, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Theilnehmenden Freunden beehre mich dies hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau am 9. März 1829.

Der Apotheker Bülow.

Todes-Anzeige.

Erst vor zwei Jahren starb in Berlin im blühenden Alter von 20 Jahren unser guter jüngster Sohn und Bruder Julius, und schon legt uns die Vorsehung abermals eine noch härtere Prüfung auf, indem auch unser guter ältester Sohn und Bruder, Gottfried Jänsch, Königl. geheimer expedirender Haupt-Banco-Secretair zu Berlin, am 5ten März Morgens 5 Uhr, an Jahrelangen schweren Brustleiden, seinem Bruder Julius in die Ewigkeit gefolgt ist. Er erfüllte mit beispielloser Aufopferung seine kindlichen und Bruder-Pflichten, und sein Verlust wird uns um so schmerzlicher, da es uns die weite Entfernung nicht gestattete, ihm selbst noch thätige Beweise unserer innigen Liebe während seiner schweren Leiden geben zu können. Seinen und unseren geehrten Freunden und Verwandten widmen wir, von ihrer aufrichtigen Theilnahme überzeugt, diese Anzeige.

Waldenburg den 8ten März 1829.

Der Bürgermeister Jänsch mit Frau u. Töchtern.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 11ten, neu in die Scene gesetzt: Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing.

Beilage zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. März 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt von A. Schiffner. Achter Band. 8. Meissen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Gudehus, J. H., meine Auswanderung nach Amerika im Jahre 1822 und meine Rückkehr in die Heimath im Jahre 1825. 2 Thle. 8. Hildesheim. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Sempere, J., Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der spanischen Monarchie. Uebers. und mit Anmerk. begleitet von H. Schäfer. 1r Thl. gr. 8. Darmstadt. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Zangen, G. L. von, die Verfassungs-Gesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. 1ster Theil. gr. 8. Darmstadt. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Es ist der Militair-Sträfling, Tambour Joseph Sinner, 10ten Infanterie-Regiments, gestern von hier entsprungen. Es ist an Habhaftwerdung dieses nachstehend signalisirten Verbrechers viel gelegen, weshalb um möglichste Vigilance ganz ergebenst gebeten wird. Das gesetzliche Fangegeld ist zwei Reichsthaler. Cosel den 3. März 1829.

Das Königliche Commandantur-Gericht.
Herrmann.

Signalement eines Sträflings vom Füsilier-Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments, welcher wegen 2ter Desertion auf 2 Jahre und 6 Monate zur hiesigen Straffection condemnirt war, und den 2ten März 1829 des Abends kurz vor dem Schließen aus der Kasematte desertirt ist. 1) Familien-Namen: Sinner; 2) Vorname: Joseph; 3) Geburts-Ort: Brieg; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 22 Jahr 10 Monate; 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirn: bedeckt; 9) Augenbraunen: dunkelbraun; 10) Augen: grau; 11) Nase: gewöhnlich; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: keinen; 14) Zähne: gesund und vollständig; 15) Kinn: rund; 16) Gesichtsbildung: länglich; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gestalt: schlank; 19) Sprache: deutsch; 20 Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 grau tuchne Mütze mit rothem Rand und Schirm; 1 grau tuchne Unterjacke; 1 blau tuchne Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen worauf No. 12. befindlich; 1 Paar hellblaue tuchne Hosen; 1 Paar graue leinene Hosen; 1 schwarz tuchne Halsbinde; 1 Paar Halbstiefeln; hat außerdem noch eine grau leinene Schuhmacherschürze bei sich.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das gerichtlich auf 1039 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte Bauergut No. 55. zu Mogwitz, im Wege der Execution, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine vor dem Herrn Justiz-Rath Beyer, auf den 31sten Januar, den 7. März und der letzte peremtorische Termin auf den 10. April 1829 Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden. Kauflustige haben sich daher in diesen Terminen in unserm Partheienzimmer einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Partheienzimmer eingesehen werden.

Neisse den 6. November 1828.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung
wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochpreißl. Regierung zu Breslau sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- und Schwarzwalde von Termino Georgi 1829 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1829 bis dahin 1832 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 17. und 18. März a. c. Vormittags um 7 Uhr im hiesigen Königl. Steuer- und Rentamte anberaumt worden, wozu daher die Erwerbs- und Pachtlustigen eingeladen werden. Den 17ten, als Dienstag, werden die zu Georgi pachtlos werdenden Parzellen von No. 1. bis incl. 121 nach dem Pfahle, und den 18ten, als Mittwoch, die von No. 122. bis 171., so wie auch die Döberner Forstwiesen, ausgeboten werden. Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden in dem Termine, auch auf Verlangen noch früher, bekannt gemacht werden. Von den Meistbietend bleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebote bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden. Brieg, den 23sten Februar 1829. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Proclama.

Es ist auf Antrag der Realgläubiger die Subhastation des dem Daniel Quikert zugehörigen in der polnischen Vorstadt sub No. 9. des Hypothekenbuchs belegenen Ackerbürgergutes, welches gerichtlich auf 2589 Rthlr. gewürdiget, verfügt worden. Die zur Licitation bestimmten 3 Termine sind auf den 10ten April, den 10ten Junius und den 20sten August c. Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und es werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesen Terminen vor dem genannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hartlieb, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne daß es hierzu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des sub hastam gestellten Fundi kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Militsch den 5ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Lieferungs-Avertissement.

Es sollen in Termino den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Auditeurs, Behufs Festungs-Bauten, die Lieferung von circa 220,000 Mauerziegeln und 1300 Scheffel Kalk mindestfordernd in Entreprise gegeben werden, wozu Lieferungsfähige Entrepreneurs höflichst eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind täglich im hiesigen Fortifications-Bureau gefälligst einzusehen. Cosel den 2. März 1829. Die Königl. Fortification.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt das unterzeichnete Gerichts-Amt die Bauer-Nahrung des Johann Gottfried Senftleben, No. 7. in Thommendorf, unter hiesiger Herrschaft gelegen und dorfgerichtlich 974 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage taxirt. Zu Terminen sind: der 14. Februar 1829, der 14te März 1829, und der 13te April 1829 anberaumt und werden Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige geladen, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu erwarten, daß in dem letzten Termine, welcher peremtorisch ist, dem Bestbietenden, wenn nicht besondere Umstände gesetzlich eine Ausnahme zulassen, das Grundstück zugeschlagen und auf Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Wehrau Bunzlauer Kreises den 29. December 1828.

Das Gerichts-Amt allda.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Oeconom Carl Friedrich Wilhelm Gaffke in Neuhauß, und die Frau Caroline Wilhelmine verwittwete Zwirner geb. Chlebus von Juliusburg, haben bei ihrer Verheirathung die in Neuhauß unter Eheleuten statt habende statutarische Gemeinschaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen.

Oels den 29sten Januar 1829.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Edital-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der seit 19 Jahren verschollene Johann Rother, Sohn des zu Zauchwitz Leobschützer Kreises verstorbenen Gärtner-Auszüglers Johann Rother, Behufs seiner in Antrag gebrachten Todeserklärung hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder Falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in Termino praejudiciali den 26sten Juny 1829 früh um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar melde, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtig seyn solle, daß auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben, oder dem Königl. Fisko wird zuerkannt werden.

Schloß Ratibor den 18. August 1828.

Herzoglich Ratibor'sches Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz und Binkowitz ꝛc.

Theater-Nachricht.

Den von uns öffentlich ausgesprochenen Wunsch: „daß die Rechnungen für alle dem hiesigen Theater „gelieferten Gegenstände, am 1sten jeden Monats zur „Liquidation eingereicht werden mögen" — ist bis jetzt nur theilweise entsprochen. Daher wiederholen wir unsre Bitte, mit dem Bemerken: daß Rechnungen, welche nicht am 1sten des Monats eingereicht werden, in dem laufenden Monat auch nicht mehr liquidirt, sondern auf spätere Termine verwiesen werden. Zugleich erklären wir: daß vom 12. März h. a. an, nur solche Rechnungen, welche mit — vom Director E. Piehl und dem Ober-Inspektor Herrn Piltz gezeichneten Lieferungsscheinen belegt sind, — Zahlungs-Anweisung zur Theater-Kasse erhalten können, alle übrigen aber zurückgewiesen werden. Ueberhaupt ersuchen wir ergebenst, in allen ökonomischen Angelegenheiten unmittelbar an E. Piehl, in allen technisch-artistischen Angelegenheiten des Theaters an Freiherrn von Biedenfeld sich gefälligst zu wenden.

Die Direction des Königlichen privilegirten Breslauschen Theaters.

Verpachtung.

Die bedeutende Dominial-, Brau- und Brennerei in Militsch, wird zu Johanni a. c. pachtlos, und soll wieder auf anderweite 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu wir einen Bietungs-Termin auf den 11ten April c. a. in dem Rent-Amts-Lokale hier ansetzen, desfalls cautionsfähige Pachtlustige einladen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, die zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte eingesehen werden können, nach zuvor eingeholter hoher Genehmigung der Pachtzuschlag werde ertheilt werden. Militsch den 5. März 1829.

Das Standesherrliche Rent-Amt.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Der 23. März 1829 ist zur Wiederverpachtung des an Johanni g. J. pachtlos werdenden, an der Straße zwischen Liegnitz und Jauer liegenden Brau- und Branntwein-Urbars zu Malitsch bestimmt. Die mit hinreichenden Kenntnissen und Mitteln versehenen Pachtlustigen werden deshalb eingeladen, sich am bestimmten Tage früh um 10 Uhr vor dem Ober-Wirthschafts-Amte daselbst einzufinden, die Pachtbedingungen einzusehen, nähere Unterhandlungen zu gewärtigen, so wie sich vorzubereiten, eine vierteljährige Pachtgelder-Vorausbezahlung leisten zu können.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, unsere uns eigenthümlich zugehörige Tuchwalk-Mühle in Suckau, 1 Meile von Polkwitz und 2 Meilen von Glogau, aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat stets hinlängliches Wasser und eignet sich auch wegen ihrer Lage zu Umgestaltung in eine Papiermühle oder zu andern Fabrikanlagen. Es gehören dazu außer einer Wohnung, 2 Obst- und Grasegärten, 1 Wiese, 1 Acker- und Forstfleck. Kauflustige werden ersucht, sich wegen der Kaufbedingungen bei unserm Oberältesten Kabisch hier zu melden. Guhrau den 5. März 1829.

Das Tuchmachermittel.

§ Schäferei zu Eisenberg. §

Eine Parthie vorzüglich feine, volle und ausgeglichene 1- und 2jährige Merino-Böcke stehen auch dieses Jahr wieder zum Verkauf aufgestellt, und sind solche von jetzt an täglich in Augenschein zu nehmen. Eisenberg bei Strehlen den 4. März 1829. Schwarzer.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Kalinowitz bei Groß-Strehlitz will 250 Mutterschaafe und mehrere Sprungstähre eigener Zuzucht verkaufen. Die Heerde ist seit 10 Jahren aus den edelsten sächsischen Heerden zu Dröschkau und Krepschau rein gebildet und von jeder erblichen Krankheit, namentlich dem Traberübel, frei. Jene 250 Stück können zu jeder Zeit in Warmuntowitz bei Groß-Strehlitz besichtiget werden.

Guts-Verkauf.

Mit Genehmigung Eines Hochpreisl. Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau, soll das in einer der schönsten Gegenden Schlesiens gelegene Gut Ober-Wiesenthal, Löwenberger Kreises, aus freier Hand verkauft werden. Es gehören hierzu 305 Morgen 58 □R. urbares Ackerland, 56 Morgen 3 □R. Wiesen und 83 Morgen 177 □R. mit hartem Holze bestandenes Land. Das Nähere ist bei mir jederzeit aus der über das Gut aufgenommenen Taxe zu ersehen.
Ober-Wiesenthal den 1. März 1829.

Julie verw. v. Buchs.

Mastochsen.

Beim Dominium Stachau, Nimptscher Kreis, 1 Meile von Strehlen, stehen zwei mit Körnern gemästete, sehr schwere Ochsen zum Verkauf.

Birkenpflanzen,

auf magerm Grunde gewachsen, können à 2½ Sgr. pro Schock, incl. Stammgeld, zu Sadewitz bei Kant wiederum abgelassen werden.

Zu verkaufen.

Eine bedeutende Quantität Saamengerste kann zu Manze, Nimptschschen Kreises, abgelassen werden.

*** *** ***

Ein in der Nähe von Breslau belegenes Dominial-Gut von circa 30,000 Rthlr. wird gegen eine Anzahlung von 12,000 Rthlr. in sicheren Hypotheken zu kaufen gesucht. — Reflectirende wollen gefälligst Anschläge portofrei einsenden dem Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Anzeige.

Saamengetreide, Gerste, Erbsen, Sommerkorn, Bohnen, Senf, Knörig, rein und gut, ist in Massel bei Trebnitz zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Das Dominium Würgsdorf bei Bolkenhain macht bekannt, daß daselbst 21 Stück ganz fette, theils Polnische, theils Land-Ochsen, täglich zum Verkauf stehen. Kauflustige werden ersucht sich bei obigen Gutsbesitzer zu melden.

* * Klee-Saamen-Einkauf. * *

Schöner, ungedörrter, rother und weißer Klee-Saamen wird zu kaufen gesucht und erbittet sich Proben und billigsten Preis

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Morgen als den 11. März kommen bei der angefangenen Putz-Auction um 11 Uhr, eine Parthie Stemmeisen und Bänderaufsätze von vorzüglicher Güte, vor. Pieré, conceff. Auct.-Commiss.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Sprung-Stier ist zu verkaufen beim Dominium Gallowitz, Breslauer Kreises.

Obstbäume stehen zu verkaufen,

im sogenannten großen Garten in Pohlnischdorff, nahe bei Wohlau, nemlich: mehrere Birnen-, und gegen 4 bis 5 Schock Aepfel- und 3 bis 4 Schock Kirsch-Stämme, besonders letztere mit den vorzüglichsten Sorten veredelt, worunter die meisten die erforderliche Höhe zu Allee-Bäumen haben. Diejenigen, welche die Behandlung dieser Baumschule kennen, werden sich überzeugt haben, daß durch selbige keine Bevortheilung durchs Treiben bewirkt worden, auch sind die Stämmchen bei schlanken, aber stämmigen Wuchse ohne Pfahl erzogen.

Anzeige.

Aus Harlem empfing eine Parthie dopp. Anemonen und Ranunkeln in Nummel, welche zur geneigten Abnahme empfehle. G. Heinke, Carlsstraße No. 10.

Anzeige.

Daß Mittwoch als den 11ten März der letzte Ball, so wie auch, daß Mittwoch den 18ten das letzte Concert im neuen Winter-Zirkel seyn soll, zeigt die Direction desselben denen sämmtlichen Mitgliedern an:

die Direction des Zirkels.

Bleich-Waaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau, zeige ich hiermit ergebenst an: daß die dortige Tischzeug- und Leinwandhandlung des Kaufmann Herrn Wilh. Regner bereit ist Bleichsachen, als: Tischzeug, Leinwand, Zwirn und Garn in Empfang zu nehmen und an mich zu befördern.

Bleichmeister Tschentscher in Hirschberg.

In Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hiermit bekannt: daß die erste Verladung von Bleichwaaren bereits ihren Anfang genommen und von jetzt an alle drei Wochen erfolgen wird.

Die Tischzeug- und Leinwandhandlung von Wilh. Regner, goldne Krone am Ringe.

Vergriffen gewesener

* * weißer Arac * *

Meine ächten Jamaica-Rums von ganz weißer als auch gelber Farbe, womit das Schiff auf der Oder einfror, habe ich per Achse anfrachten lassen und empfehle diese wiederum zu den bekannten billigen Preisen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Literarische Anzeige.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Die Lungenseuche des Rindviehes und ihre Heilung. Von E. F. Nötel, Thier-Arzte zu Nordhausen. 8. Geheftet. Preis 5 Sgr.

In unsern Tagen, wo die Lungenseuche öfters ausbricht, möchte diese kleine Schrift allen Gutsbesitzern, Oekonomen und Landleuten, denen die Gesundheit und Erhaltung ihres Viehes nicht gleichgültig ist, nicht genug zu empfehlen seyn.

Gesuchte Gesellschafterin.

In einem guten Hause wird ein anständiges gebildetes Mädchen als Gesellschafterin gesucht. Die zu einer solchen Stelle Fähigen belieben ihre Adressen Karlsstraße No. 45. im ersten Stock abzugeben.

Zu vermiethen

Albrechtsstraße No. 13. in dem ehemaligen Hohenloheschen Hause ist die erste Etage von 7 Stuben, Küche, Keller, Wagen-Remise und Pferdestall, so wie parterre das Handlungs-Lokale mit Gewölbe, Keller und Wohnung, zu Termino Ostern zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

In dem auf der neuen Weltgasse sub No. 42 gelegenen Hause ist die erste Etage von Ostern an zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Drechsler J. Riepelt auf der kleinen Groschengasse No. 8 als Administrator des Hauses.

Zwei angenehme Wohnungen im ersten Stock von 2 und 3 Stuben, Alkoven, nöthigem Beilaß, mit und ohne Stallung, auch Gartenland, sind nächste Ostern zu vermiethen: Gartenstraße No. 16 und 35.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Peters, Gutsbesitzer, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Harrodowitz, Referendarius, von Brandenburg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Kraschnitz; Hr. Knichala, Post-Secretair, von Posen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Bissing, Lieutenant, von Beerberg; Hr. Langsdorf, Partikulier, von Lahr. — Im weißen Adler: Herr Hüttner, Kaufmann, von Düren; Hr. Tescke, Gutsbes., von Oberschlesien. — Im Rautenkranz: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Herr Krieger, Partikulier, Frau Controlleur Ulbrich, beide von Glogau; Frau Apotheker Walter, von Grünberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. Pleßner, Hr. Guttmann, Kaufleute, von Neisse. — Im goldnen Löwen: Hr. Marx, Gutsbes., von Nieder-Faulbrück. — Im Kronprinz: Hr. Baron v. Rothkirch, von Ober-Moisdorff. — Im Privat-Logis: Frau Pastor Wunster, von Waschke, Carlsstraße No. 19.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.